

Selektionskriterien für Spielerinnen und Spieler im Elite Kader

Einleitung

Unser Ziel ist, unsere Kriterien gegenüber den Spielern und Spielerinnen, Trainern und Trainerinnen und Offiziellen, die mit Swiss Badminton zusammenarbeiten, offenzulegen. Diese sollen helfen, Entscheidungen in Bezug auf die ganze Situation rund um einen Spieler / eine Spielerin zu treffen, sowie Selektionen für internationale Turniere, die von Swiss Badminton finanziell getragen werden, zu klären.

Bedingungen

- Trainingsstandort: hauptsächlich im nationalen Trainingszentrum in Bern
- Ziel: Jeder selektionierte Schweizer Spieler/jede selektionierte Schweizer Spielerin sollte im Minimum 6 Trainingseinheiten pro Woche besuchen.
- Vereinbarung: Jeder selektionierte Schweizer Spieler/ jede selektionierte Schweizer Spielerin bekommt ein individuelles Trainings- und Turnierprogramm, abgestützt auf die nachfolgenden Kriterien und Erklärungen.
- Selektions-Ausschuss: Nationaltrainer, Assistenz-Trainer und U19 Nationaltrainer

Kriterien

- Einsatzbereitschaft (Commitment)
- Flexibilität, Mobilität, Bereitschaft zu reisen
- Potenzial
- Resultate
- Mentalität
- Fitness und Kraft

Erklärungen

Jeder selektionierte Schweizer Spieler/jede selektionierte Schweizer Spielerin unter 20 Jahren hat die Möglichkeit mit dem Selektions-Ausschuss eine Uebergangsvereinbarung von 12 Monaten abzumachen. Ziel ist es, dass jeder selektionierte Spieler/jede selektionierte Spielerin sich dafür entscheidet, in die Region Bern zu ziehen, um im Leistungszentrum zu trainieren, sobald er/sie für diese Teilnahme ausgewählt und selektioniert worden ist. Eine solche Selektion mit entsprechender Meldung an den Spieler/die Spielerin, Eltern und Clubtrainer geschieht etwa im Alter von 18 Jahren

Von jedem selektionierten Schweizer Spieler/von jeder selektionierten Schweizer Spielerin, der/die nicht in der Region Bern lebt, wird erwartet, dass er/sie im Minimum 5 Trainingseinheiten pro Woche in Bern macht, um für internationale, von sb finanzierte Turnierselktionen in Betracht gezogen zu werden. Während einer 12 monatigen Uebergangsvereinbarung wird mit diesem Spieler/dieser Spielerin eine Steigerung der Trainingseinheiten von 3-4 auf 5-6 pro Woche festgelegt, abhängig von der Distanz vom Wohnort des Spielers/der Spielerin nach Bern und der Reisezeit.

Wenn ein Schweizer Elitespieler/eine Schweizer Elitespielerin vom Nationalteam zurücktritt, kann dieser Spieler/diese Spielerin für ein Jahr in seinen/ihren Trainings in seiner/ihrer Region unterstützt werden.

Jede Selektion für die Trainings im Leistungszentrum und für die Teilnahme an internationalen Turnieren wird durch den Selektions-Ausschuss getroffen, gestützt auf die oben erwähnten Kriterien und Erklärungen.